**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 27

## Inhaltsverzeichnis

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Allgemeine
# Schweizerische Militärzeitung.
Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: Literaturblatt (monatlich) und Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 27 Basel, 4. Juli 1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Verkehrte Anschauungen. — Zur Feldration des Schweizersoldaten. — Ausland: Frankreich: Meldungen vom Flugzeug aus. Ausbildung von Trainoffizieren im Automobildienst. — England: Von den diesjährigen Armeemanövern. Kriegsmäßige Ausbildung der Territorialarmee. — Rumänien: Das Heer nach seiner Reorganisierung. — Bulgarien: Ausbau des Heeres.

## Verkehrte Anschauungen.

Die Militärzeitung hat in Nr. 6 und 7 berichtet von der großen Bauernbewegung in Schweden, durch die zum Schutz des Vaterlandes vermehrte Opfer des Staates und des Bürgers verlangt wurden für Stärkung der Wehrmacht. Wir gaben der ersten dieser Darlegungen den Titel „Nachahmenswert", sagten dann aber gleich, daß wir einstweilen etwas so Großes von unserm Volke nicht verlangen wollten, einstweilen ist schon viel gewonnen, wenn nur nicht mehr die Macht falscher unmilitärischer Anschauungen erschweren und sogar verhindern, das zu erreichen, was sonst mit der Miliz erreicht werden könnte. Wir wiesen hin auf den Widerstand politischer Führer gegen die Abhaltung der regimentsweisen Rekrutenschulen der Infanterie.

Heute soll etwas von unserem westlichen Nachbaren, von der Republik Frankreich vor Augen geführt werden. Wir wollen nicht davon sprechen, daß selbst ein Ministerium aus prinzipiellen Gegnern der neu eingeführten dreijährigen Dienstzeit für einstweilige Beibehaltung dieser den Staat und Bürger so ungeheuer belastenden reaktionären Maßregel eintritt, weil gesagt wird, daß die Sicherheit und Größe des Vaterlandes das erfordert. Auch diesmal wollen wir nicht so ungeheure Opfer auch der Ueberzeugung der Mächtigen als für uns nachahmenswert hinstellen. Wir wollen uns mit dem Hinweis nur auf Etwas begnügen, das keinerlei Opfer weder des Staates noch des Bürgers und keinerlei Entsagung auf eine Ueberzeugung erfordert, dessen Gewährung aber zur Erhöhung der inneren Tüchtigkeit unserer Milizen mächtig wirken würde, aber nicht verlangt werden kann, wegen der Macht verkehrter Anschauungen.

Der französische Kriegsminister hat, veranlaßt durch die Berichte über die vorjährigen Uebungen der Territorialregimenter einen Erlaß an die Armeekorpskommandanten gerichtet, die nachfolgende Weisung enthält:

*„Aus Rücksichten der Disziplin ist es notwendig, daß die Kadres andern Einheiten zugeteilt werden, als denjenigen, denen die Mannschaften ihrer Ortschaft und engeren Heimat angehören."*

Diese Notwendigkeit ist für unsere Milizarmee, eines aus kleinen Staaten gebildeten Bund in viel höherem Maße noch vorhanden, als für die in der stehenden Armee erzogenen und ausgebildeten Reservetruppen des großen Frankreich.

Sowie man damit einverstanden ist und das ist ja in der Theorie wenigstens bei uns jetzt der Fall, daß der Krieg von unserer Milizarmee ganz die gleiche auf nie versagender Disziplin und Subordination beruhende Zuverlässigkeit, wie von den stehenden Armeen erfordert, so bedarf es keiner besonderen militärischen Sachkenntnis, um zu erkennen, wie sehr Erschaffung und Erhaltung dieser Disziplin erschwert werden, wenn Kadres und Mannschaften den gleichen Ortschaften und der gleichen engern Heimat angehören. Es ist von Mannschaft wie Vorgesetzten zu viel verlangt, daß die einen eine Disziplin leisten und die andern eine Disziplin fordern und sich nicht scheuen zu erzwingen, die ihnen nach ihren wechselseitigen Beziehungen aus dem bürgerlichen Leben sehr unnatürlich ist, ja vielleicht sogar, wenn sie einander in die Augen schauen, lächerlich vorkommt. Wir haben in unserer Armee noch Truppenkorps, bei denen militärische Disziplin und Unterordnung kaum mehr als nur äußerlich vorhanden sind. Und jedermann weiß, daß das sofort anders würde, wenn die Truppe Vorgesetzte bekäme, die nicht durch die Beziehungen des bürgerlichen Lebens und der Lokalpolitik der gemeinsamen, kleinen und engen Heimat mit ihrer Mannschaft innig verknüpft wären. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß Vorgesetzte, die nicht wagten, von der Mannschaft ihrer Heimat soldatische Pflichterfüllung zu fordern, sofort ganz andere waren, sowie sie woanders hinversetzt und der lähmende Bann aus den Beziehungen des bürgerlichen Lebens aufhörte.

Der französische Kriegsminister kann das Uebel mit einem Federstrich, mit einer einfachen Weisung an die Armeekorpskommandanten radikal heilen und die Armeekorpskommandanten Frankreichs haben die Macht, ohne weiteres, ohne sich um Lokalinteressen zu kümmern, das zur Ausführung zu bringen, was der Kriegsminister im Interesse der Kriegstüchtigkeit der Truppen von ihnen verlangte. Wie schon gleich eingangs gesagt, steht in Frankreich die Armee als Hort der Sicherheit